

ACI-Initiatoren kaufen sich vor Gericht frei

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte erklärt, was die Einstellung des Strafverfahrens wegen Kapitalanlagebetrugs gegen die Initiatoren der ACI-Dubai-Fonds am Landgericht Bielefeld für die Anleger bedeutet.

Das Landgericht Bielefeld hat im Kapitalanlagebetrugsverfahren gegen die Initiatoren der Pleitefonds ACI einem ‚Deal‘ zugestimmt. Demnach wird das Strafverfahren gegen Hans-Uwe Lohmann und Robin Lohmann vorläufig gegen Geldauflage eingestellt, wenn die Beschuldigten jeweils einen sechsstelligen Betrag an gemeinnützige Einrichtungen zahlen. „Wenn dieser ‚Deal‘ gereift, beweist uns das nur, dass die Lohmänner immer noch über große Geldbeträge verfügen“, sagt Rechtsanwalt Marc Gericke von der Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte.

Für Schadensersatzklagen von Anlegern hat die Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens **keine** rechtliche Bedeutung. Die privatrechtliche Aufarbeitung der verlustreichen ACI-Fonds vor Gerichten geht also weiter. Und das mit zunehmendem Erfolg. „Natürlich bedauern wir, dass die Staatsanwaltschaft Bielefeld im Strafverfahren das Handtuch geworfen hat. Aber: Für unsere Mandanten, die ehemaligen Anleger von ACI, ist allein entscheidend, wie die Zivilgerichte über ihre Ansprüche auf Schadensersatz entscheiden. Und bei diesen Prozessen erzielen wir immer mehr Erfolge“, sagt Gericke.

Insgesamt über 110 Urteile hat die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte schon gegen Vater und Sohn Lohmann erzielt. Im Detail: In 30 Fällen wurden die Lohmänner zu Schadensersatz wegen Verlusten mit dem ACI-Fonds IV verurteilt. Der Vorwurf hier: Kapitalanlagebetrug. Diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig. In weiteren 50 Fällen ging es um den ACI-Fonds VII. Auch hier müssen die Lohmänner Schadensersatz leisten. „Ein großer Teil dieser Urteile ist bereits rechtskräftig“, sagt Rechtsanwalt Gericke. Weitere 39 Verurteilungen der Lohmänner zu Schadensersatz stehen im Zusammenhang mit dem ACI-Fonds VI. Diese Urteile werden derzeit vor dem Oberlandesgericht Hamm verhandelt und auch da sehen wir gute Chancen. Allein die Schadensersatzansprüche aus dem Fonds VI belaufen sich auf über 3 Millionen Euro.

Eines macht der Bielefelder ‚Deal‘ immerhin klar: „Die Lohmänner verfügen offenbar doch noch über größere Summen Geld. Sonst könnten sie sich auf so einen ‚Deal‘ nicht einlassen“, sagt Gericke. Die Kanzlei Götdecke ist seit Jahren geheimen Konten der ACI-Initiatoren auf der Spur, damit Anleger ihr Recht auf Wiedergutmachung nach einem erfolgreichen Schadensersatzprozess auch praktisch durchsetzen können.

Vor diesem Hintergrund ist kaum verwunderlich, dass Vater und Sohn Lohmann jetzt offenbar versuchen, den strafrechtlichen ‚Deal‘ vor dem Bielefelder Landgericht in der Öffentlichkeit als eine Art Freispruch darzustellen. Zumindest lassen sie in ihrer Pressemitteilung die zu leistende Geldauflage unter den Tisch fallen.

Ebenso wenig wundert sich Kanzleichef Hartmut Götdecke über die Angriffe der Lohmänner auf seine Kanzlei. „ACI war für Anleger ein Millionengrab. Wir haben diesen Rechtsfall maßgeblich aufgerollt. Und wir haben vor Gerichten – nach einem mühsamen Start – jetzt endlich sichtbaren Erfolg. Vor diesem Hintergrund ist es fast schon normal, dass der Gegner versucht, uns Anlegeranwälte in der Öffentlichkeit anzugreifen und zu diffamieren. Wir halten das aus.“

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit fast 20 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg
www.kapital-rechtinfo.de
www.rechtinfo.de

Kontakt Rechtsanwälte

Hartmut Götdecke

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Tel: (022 41) 17 33 0
Mobil: 0151 12 444 548
goeddecke@rechtinfo.de

Marc Gericke

Tel: (02241) 17 33 57
Mobil: 0175 1111 465
gericke@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schöpfung
Tel: (030) 303 692 88
Mobil: 0160 966 51 406
info@kommposition.de